

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 09.11.2022

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Studienberechtigungsprüfungen – Zugangsalter auf 18 Jahre absenken

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt, dass sich die Arbeiterkammer Wien dafür einsetzt, die Zulassungsvoraussetzung zu Studienberechtigungsprüfungen vom derzeitigen Mindestalter von 20 Lebensjahren auf das Mindestalter von 18 Lebensjahren abzusenken.

Begründung:

Hochwertige Ausbildungen werden immer wichtiger. Um ein Studium beginnen zu können, sind bestimmte Voraussetzungen erforderlich. Wer keine Matura hat, kann eine Studienberechtigungsprüfung ablegen. Derzeit ist das Mindestalter 20 Jahre für eine Zulassung zu einer Studienberechtigungsprüfung. Dieses Mindestalter sollte auf 18 Jahre abgesenkt werden.

So hätten alle an einem Studium interessierten Menschen eine direkte Anschlussmöglichkeit an die Ausbildungspflicht bis 18, auch wenn sie keine Reifeprüfung abgelegt haben bzw. Reifeprüfung ablegen konnten. Gerade nach der schwierigen Corona-Zeit, die so viele Lebensplanungen zerstört hat, wäre dies für viele, auch junge Menschen eine gute Möglichkeit, ihren geplanten oder einen neuen Weg zu gehen.

Derzeit herrscht in vielen Betrieben Fachkräftemangel. Eine Absenkung des Zulassungsalters zur Studienberechtigungsprüfung auf 18 Jahre würde den (zukünftigen) ArbeitnehmerInnen jedenfalls auch bei der Jobsuche entgegenkommen. ■